

Badminton- **RUNDSCHAU**

AMTL. ORGAN DES BADMINTON-LANDES-VERBANDES NORDRHEIN-WESTFALEN E. V.

16. Jahrgang

5. Juni 1973

Nr. 6

21. DBV-Verbandstag in Berlin DBV ohne Sportwart

Auf dem 21. DBV-Verbandstag in Berlin am 26. 5. 1973 standen im Vordergrund die Ergänzungswahlen des Sportwartes und des Schatzmeisters. Zur Wahl des Schatzmeisters stellte sich Herr Lehmann (LV Hessen), der auch gewählt wurde. Ein Sportwart konnte trotz intensiver Bemühungen nicht gefunden werden. Herr Maywald, der dieses Amt 15 Jahre ausübte, gab dem Verbandstag eindeutig zu verstehen, daß er eine schöpferische Pause brauche und sich nicht zur Wahl stellen würde. Der Spielausschuß wird die Aufgaben des Sportwartes wahrnehmen und bis zum nächsten Verbandstag mit übernehmen, falls es dem DBV-Vorstand nicht gelingen sollte, einen kommissarisch ernannten Sportwart zu finden.



Nach schwerer Krankheit verstarb am 22. Mai 1973 unser Sportskamerad

Adolf Oppenberg

im frühen Alter von fast 39 Jahren.

Bei seiner langjährigen Arbeit als Bezirkswart des Bezirks Nord I hat er seine ganze Kraft im Dienste unseres Sports gestellt.

Wir verlieren in Ihm nicht nur einen Mitstreiter und Gönner, sondern einen echten Freund, der durch seine freundschaftliche Kameradschaft und durch seinen lautereren Charakter von allen stets geschätzt wurde.

Mit seiner Familie trauern alle Badmintonfreunde in Nordrhein-Westfalen. Wir werden Ihn in Dankbarkeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Badminton-Landesverband
von Nordrhein-Westfalen
Küsters, Vorsitzender

Vom DBV-Vorstand und der Versammlung wurde es sehr bedauert, daß der DBV-Pressereferent, Herr Josef Holthausen, nicht erschienen war, der dieses mit beruflichen Aufgaben entschuldigte.

Die Entlastung des Vorstandes und der Ausschüsse hinsichtlich der Geschäftsführung im Jahre 1972 erfolgte mit Mehrheit bei einer Enthaltung.

Bei dem Tagesordnungspunkt „Änderung der Satzung und Ordnungen“ kam es zu folgenden wesentlichen Änderungen:

§ 17 a der DBV-Spielordnung (neu aufgenommen) Klasseneinteilung bei der Mannschaftsmeisterschaft:

Bei der Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft der Senioren sind nachfolgende Klassenunterteilungen und -bezeichnungen anzuwenden:

1. Bundesliga
2. Oberliga
 2. a) Zwischenliga (Mannschaften aus mehreren Landesverbänden)
3. Landesliga
4. Verbandsklasse
5. Bezirksklasse
6. Klasse A
Klasse B
Klasse C usw.

Der Antrag des BLV NRW auf Neufassung des § 24 Abs. 1 der Satzung, daß der Beirat aus den DBV-Vorstandsmitgliedern und 2 Vertretern eines jeden Landesverbandes besteht, wurde mit Mehrheit angenommen.

Dagegen wurde der Antrag des BLV NRW auf Änderung der DBV-SpO Anlage II, Abs. A, Ziffer (6), der beinhaltete, daß Staatsangehörige von EWG-Ländern wie Deutsche behandelt werden, sofern diese Vereinsmitglieder und im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind, mit Mehrheit bei 24 Enthaltungen abgelehnt. Für den BLV NRW tritt, wie auf dem Verbandstag 1973 in Krefeld beschlossen, der Text der DBV-Satzung in Kraft. Das bedeutet, daß 2 Ausländer in

einer Mannschaft mitwirken dürfen, sofern sie die Spielberechtigung für diesen Verein besitzen.

Eine Satzungsänderung des LV Baden-Württemberg wurde mit einigen Änderungen angenommen. Unter anderem wurde beschlossen, daß der DBV-Verbandstag nur noch alle 2 Jahre zusammenfindet und daß ein Delegierter dann bis 4 Stimmen vertreten kann. In dem Jahr zwischen den Verbandstagen unterliegen dem Beirat die Genehmigung des Haushaltsplanes des nächsten Jahres sowie die Beschlußfassung über Änderungen der in § 3 genannten Ordnungen. Außerdem wird in den DBV-Vorstand ein weiterer Vizepräsident aufgenommen.

Ein Dringlichkeitsantrag des BLV NRW auf Änderung des § 20 Abs. 8 der Rechtsordnung wurde mit Mehrheit angenommen. In ihm ist neu enthalten, daß Urteile von grundsätzlicher Bedeutung im Veröffentlichungsorgan des Landesverbandes bekanntgemacht werden sollen.

Die Vergabe der Meisterschaften im Jahre 1974 brachte folgendes Ergebnis:

Internationale Deutsche Meisterschaften in Oberhausen
Deutsche Meisterschaften in Bochum
Deutsche Junioren-Meisterschaften in Langenfeld
Deutsche Jugend-Meisterschaften in Berlin
Deutsche Jugend-Mannschaftsmeisterschaften in Koblenz.
 Der nächste Verbandstag findet im LV Baden-Württemberg statt.

H. H. Drüen

TG Zell Deutscher-JMM 1973 TV Emsdetten Vizemeister

Am 5. und 6. Mai fanden in der neuen Langenfelder Sporthalle die diesjährigen Deutschen Jugend-Mannschaftsmeisterschaften statt. Auf 8 Feldern wurde den wenigen Zuschauern sehr gutes Badminton gezeigt. Es ist schade, daß die Spiele eine so schwache Zuschauerresonanz fanden. Die Organisation, für die der FC Langenfeld verantwortlich war, funktionierte ausgezeichnet, der Zeitplan wurde auf die Minute eingehalten.

Samstags wurde Vorrunde ausgetragen. In zwei Gruppen kämpften die Mannschaften um die Endspielteilnahme. Nach den Grußworten des Langenfelder Bürgermeisters Litterscheid und des DBV-Jugendwartes Schröder begannen um 10.00 Uhr die Spiele. In der Gruppe I war die TG Zell haushoch überlegen und qualifizierte sich mit 6:0 Punkten für das Endspiel. Zweiter wurde in dieser Gruppe der TV Überherrn-Bissen. Enttäuschend war hier das Abschneiden des TV Merscheid, der gegen TuS Seelze nur ein Unentschieden erringen konnte und mit 1:5 Punkten den letzten Platz in Gruppe I belegte. Erfreulich dagegen das Abschneiden des TV Emsdetten. Er wurde Gruppensieger und damit Endspielteilnehmer vor Nordmeister HSV, GW Wiesbaden und Schw.-Gmünd.

Am Sonntag fanden ab 10.00 Uhr das Endspiel TV Emsdetten gegen TG Zell und das Spiel um den 3. Platz zwischen TV Überherrn-Bissen und dem HSV statt. Dritter wurde der HSV bei einem 4:4 nur durch das bessere Satzverhältnis (10:9). Im Endspiel hatte die TG Zell bei den Jungen ein ent-

scheidendes Übergewicht. Auch die Umstellung der Jungendoppel brachte dem TV Emsdetten keinen Sieg. Nur das 2. Jungeneinzel, das Mädchen-einzel und das Mädchendoppel wurde gewonnen, so daß für Emsdetten bei dieser Meisterschaft nur der Vizetitel herausprang.

Hier die einzelnen Ergebnisse:

Gruppe I:

TG Zell — TV Überherrn 7:1
 TuS Seelze — TV Merscheid 4:4
 TG Zell — TuS Seelze 6:2
 TV Überherrn — TV Merscheid 6:2
 TG Zell — TV Merscheid 7:1
 TV Überherrn — TuS Seelze 5:3

Gruppe II:

GW Wiesb. — Spfr. Schw.-Gmünd 6:2
 TV Emsdetten — Hamburger SV 5:3
 TV Emsdetten — Schw.-Gmünd 8:0
 Hamburger SV — GW Wiesbaden 5:3
 TV Emsdetten — GW Wiesbaden 6:2
 Hamburger SV — Schw.-Gmünd 6:2
 Spiel um Platz 3: Hamburger SV —
 TV Überherrn-Bissen 4:4, 10:9 Sätze.
 Endspiel: TG Zell — TV Emsdetten 5:3

Theo Beckers

Vergleichskampf Berlin-NRW der Schüler- und Jugendmannschaften

Am 19. 5. 1973 trafen in Berlin die Schüler- und Jugendmannschaften von Berlin und NRW aufeinander. Nach teilweise recht guten Leistungen behielt unsere Schüler- mit 8:0 und die Jugendauswahl mit 7:1 die Oberhand.

Die Ergebnisse im einzelnen (Berlin zuerst genannt):

Schüler:

1. JD: Trikowsky/Nehrlich — Schumacher/Friedrich 10:15, 11:15, **2. JD:** Bölke/Steckmann — Igel/Fischer 1:15, 9:15, **MD:** Techen/Woy — Schrick/Schneider 4:15, 3:15, **1. JE:** Trikowsky — Schumacher 2:15, 5:15, **2. JE:** Nehrlich — Friedrich 7:15, 3:15, **3. JE:** Bölke — Igel 0:15, 2:15, **ME:** Techen — Schrick 0:11, 2:11, **M:** Steckmann/Woy — Fischer/Schneider 7:15, 8:15.

Jugend:

1. JD: Haase/Thiemke — Budczinski/Voigt K. P. 14:18, 8:15, **2. JD:** Zetsche/Bromberg — Tepass/Slon 12:15, 7:15, **MD:** Sattler/Schröter — Reiners/Buchmann 10:15, 1:15, **1. JE:** Zetsche — Budczinski 15:4, 15:7, **2. JE:** Haase — Tepass 12:15, 15:11, 10:15, **3. JE:** Bromberg — Voigt K. P. 3:15, 4:15, **ME:** Schröter — Reiners 1:11, 2:11, **M:** Thiemke/Sattler — Slon/Buchmann 1:15, 7:15.

Bezirkstag Süd I

Die gleiche traurige Bilanz, wie Sie in den anderen Bezirken festgestellt wurde, kann auch aus dem Bezirk Süd I gemeldet werden, denn von 48 Vereinen waren nur 9 anwesend.

Unter diesen Umständen war es natürlich schwierig, einen neuen Bezirksausschuß zu wählen.

Die Neuwahlen ergaben folgende Besetzung:

Bezirkswart: Rolf Schneider
 565 Solingen-11
 Düsseldorfer Str. 57
 Tel. 0 21 22/7 18 35

Bezirksjugendwart: Gerd Nees
 565 Solingen-Wald
 Stresemannstr. 22a
 Tel. 0 21 22/29 14 17

Kreiswart Süd Ib: Dietmar Adams
 565 Solingen-1
 Hermelinstr. 85
 Tel. 0 21 22/2 51 63

Kreiswart Süd Ia: Roland
 Breidenbach
 4005 Meerbusch 1
 In der Meer 20
 Tel. 0 21 05/38 19

Spielleitende
 Stellen:

2. Kreiskl. Süd Ia Dr.
 Claus Schuppert
 563 Remscheid-
 Lennep
 Leverkusener
 Str. 21
 Tel. 0 21 23/6 72 63

2. Kreiskl. Süd Ib Dr. Ullrich Henkels
 Staffel 1, 2
 5671 Witzhelden
 Neuenhof 8
 Tel. 0 21 74/37 53

2. Kreiskl. Süd Ib Günter Hoersch
 Staffel 3, 4
 5673 Burscheid
 Höhestr. 50
 Tel. 0 21 74/24 25

Rolf Schneider

Von den Vereinen

9. bundesoffenes Ehepaarturnier um den „Egon-Fleischmann- Wanderpokal“ am 29. April 1973 in Solingen-Ohligs

Mit 33 Ehepaaren aus vier Landesverbänden hatte die 9. Austragung des bundesoffenen Ehepaarturniers um den „Egon-Fleischmann-Wanderpokal“ eine absolute Rekordbeteiligung.

Aus diesem Grunde sah sich der Veranstalter gezwungen, die drei ausgedehnten Disziplinen wie folgt durchzuführen: Mixed doppeltes K.-o.-System einen Satz bis 21 Punkten, ab letzte vier zwei Gewinnsätze zu 15 Punkten. DE einfaches K.-o.-System einen Satz bis 11 Punkten, Finale zwei Gewinnsätze zu 11 Punkten. HE einfaches K.-o.-System einen Satz bis 15 Punkten, Finale zwei Gewinnsätze zu 15 Punkten.

Pokalgewinner und somit Ausrichter der nächsten Ausspielung wurden Brigitte und Dieter Prax (SV Unkel, LV Rheinland), welche in beiden Finalen jeweils über die Pokalverteidiger Ursula und Frank Darius (STC Blau-Weiss Solingen, BLV NRW) siegreich blieben. 15:9, 15:11 im ersten sowie 15:2, 15:13 im zweiten Finale lauteten die Ergebnisse. Dritte wurden Heidi und Günter Rahn (OSC Düsseldorf), welche Susanne und Peter Hüpke (Rot-Weiss Lörrach, LV Baden-Württemberg) mit 15:10, 12:15 und 15:3 auf den vierten Platz verwiesen.

Das DE stand ganz im Zeichen von Heide Konopatzi (STC Solingen), sie gewann alle ihre Spiele überlegen und siegte im Endspiel mit 11:2, 11:3 über Anneliese Möller (1. CfB Köln). Dritte wurde hier Ursula Darius (STC Solingen), sie schlug Angelika Kuhl (1. CfB Köln) mit 11:5.

Im HE war Klaus Gorholt (Merscheider TV) nicht zu bezwingen. Im Finale schlug er Manfred Baden (STC Solingen) mit 15:7, 15:3, hier wurde Peter Schlieper (1. Hagener BC) Dritter. Er besiegte Frank Darius (STC Solingen) mit 15:7.

Die Gesamtwertung aus allen ausgedehnten Disziplinen holten sich Ursula und Frank Darius (STC Solingen) mit 26 Punkten vor Brigitte und Dieter Prax (SV Unkel) mit 22 Punkten, Heidi und Günter Rahn (OSC Düsseldorf) mit 12 Punkten sowie Hannelore und Manfred Baden (STC Solingen) ebenfalls 12 Punkten.

Für die Sieger und Plazierten in allen Konkurrenzen gab es eine Vielzahl von Ehren- und Sachpreisen.

Als besonderen Gag hatte sich der Veranstalter einige Sonderpreise einfallen lassen. Hier erhielten Sigrid und Werner Manz (Grünweiß Frankfurt LV Hessen) ein Nudelholz zum Streit und eine Flasche Wein zur Versöhnung für das „streitbarste“ Ehepaar des Tur-

niers. Der Preis für das „weitgereistete“ Ehepaar ging in die Schweiz nach Arlesheim im Baseler Land. Von dort kamen Susanne und Peter Hüpke, welche Mitglieder von Rot-Weiss Lörrach (LV Baden-Württemberg) sind.

H. Rosenstock



Mannschaftspokal im Bezirk Nord II – Gruppe II

Die großen Überraschungen wie in der Gruppe I blieben bei dem zum 2. Male ausgetragenen Pokal aus. Leider hatte die Auslosung ergeben, daß die Mannschaften aus Nord IIa und Nord IIb nur im Endspiel aufeinander treffen konnten. Ein Leistungsvergleich wäre bestimmt sehr interessant geworden.

Im 1. Semifinalspiel trafen die bei diesem Pokalturnier in Soest wohl stärksten Mannschaften mit CVJM Gütersloh I und TuS Eintracht Bielefeld II aufeinander. Nach hartem Kampf konnten die Gütersloher dieses Spiel mit 4:2 gewinnen, während der BC Bergkamen I leicht mit 6:1 über den TV Soest II im 2. Semifinalspiel ins Endspiel kam.

Hier erwies sich dann der CVJM Gütersloh als bessere Mannschaft und gewann mit 4:1 den Mannschaftspokal Gruppe II. Der TuS Eintracht Bielefeld II konnte die 2. Mannschaft vom TV Soest im Spiel um den dritten Platz mit 5:2 besiegen.



3. Turnier um den Wanderpokal des ETuS Rheine

Zum 3. Turnier um den Wanderpokal des ETuS Rheine hatten 10 Vereine 65 Spielerinnen und Spieler gemeldet. Damit lagen die Meldungen um die Hälfte niedriger als im Vorjahr. Der Hauptgrund dürfte wohl darin zu suchen sein, daß vom BLV entgegen der Veröffentlichung in der BR Nr. 7/1972 für dasselbe Wochenende auch das Turnier des BVH Dorsten genehmigt wurde.

Trotz allem wurde jedoch in allen Disziplinen guter Sport geboten. Im DD überraschten Dörn—Elfering vom SV Vorw. Gronau, die sich bis zum Endspiel durchkämpfen konnten. Dort trafen sie auf die Favoritinnen Bartelds—Reckwardt vom Tb Osterfeld, die sich durch einen 3-Satz-Sieg über Tork—Havers für das Finale qualifiziert hatten. Im Endspiel hatten die Osterfelderinnen dann wenig Mühe mit 15:11, 15:5 zu gewinnen. Im DE konnte Monika Immink wie in den Vorjahren klar dominieren. Die Gronauerin gewann alle Spiele zu Null. Die schönsten Spiele des Turniers brachten die HD. Das Endspiel bestritten die Emsdettener Eichner—Schmitz gegen Bringewat—Bröderhausen vom BC Löhne. In diesem Spiel, das mehr als 1½ Stunden dauerte, gaben beide

Teams alles. Den 1. Satz, der vor allem in der Endphase hart umkämpft war, konnten Bringewat—Bröderhausen knapp mit 17:15 für sich entscheiden. Den 2. Satz konnten Schmitz—Eichner dann für sich entscheiden. Im entscheidenden 3. Satz spielten die Emsdettener dann konzentrierter als ihre Gegner und gewannen mit 15:9. Das Endspiel im HE litt noch unter dem vorhergegangenen HD. Hier standen sich Bartelds vom Osterfelder Tb und Bröderhausen vom BC Löhne gegenüber. Bröderhausen, den das Endspiel im HD viel Kraft gekostet hatte, nahm nur eine kurze Pause in Anspruch und unterlag mit 5:15 und 0:15. Im Mixed kam es zu einem rein Gronauer Finale. Hier standen sich Regineri—Immink und Leip—Elfering gegenüber. Regineri—Immink zeigten von Anfang an, wer Chef im Feld war und gewannen klar mit 15:8 und 15:5.

Den Wanderpokal in der Vereinswertung gewann der Tb Osterfeld knapp mit 19 Punkten vor dem SV Vorw. Gronau mit 17 Punkten.

H.-J. Tork



Hauptversammlung des 1. FBC Marl

Am 25. Mai hielt der 1. FBC Marl seine diesjährige Hauptversammlung ab. Gegen 20.00 Uhr begrüßte der 1. Vorsitzende Heinz Rensmann die anwesenden Mitglieder. Gleichzeitig betonte er aber, daß es ein Trauerspiel wäre, wenn nur 30 Prozent der Mitglieder an so einer wichtigen Versammlung teilnehmen würden.

Vom Vorstand erwarte man alles, eine Mitarbeit jedoch lehne man aus Bequemlichkeitsgründen ab. Dieses Desinteresse verurteilte der 1. Vorsitzende und sagte u. a., mit dem Beitragzahlen und ein wenig Trimm Dich ist die Sache nicht getan, mit so einer Einstellung stelle man sich außerhalb der Gemeinschaft.

Ehe man zur Tagesordnung übergang, gedachten die Mitglieder des leider zu früh verstorbenen Adolf Oppenberg.

Mit bewegter Stimme sagte Heinz Rensmann: Der Bezirk Nord I würde es schon früh genug bemerken, was Adolf Oppenberg geleistet hat und welche Lücke er hinterlassen hat.

Hauptpunkt der Tagesordnung nach den Tätigkeitsberichten war die Jugendordnung, die einheitlich vom Kreissportamt erstellt werden soll. Die Versammlung bestimmte gegen 3 Enthaltungen, daß der noch zu wählende Jugendwart in den erweiterten Vorstand aufgenommen werden sollte. Der Versammlungsleiter Katschke entlastete den Vorstand und sprach den Dank der Versammlung für geleistete Arbeit aus.

Die Neuwahlen ergaben folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender:
Heinz Rensmann (zum 15. Mal)
Geschäftsführer: Fr. Ursel Heidasch
Kassierer: Dirk Fratzer

H. Rensmann

1. Remscheider

Doppeltturnier 1973

Das 1. Remscheider Doppeltturnier für Kreis- und Bezirksklassen wurde für den Ausrichter PSV Remscheid ein unerwarteter Erfolg.

Aus 25 Vereinen des Landesverbandes hatten über 100 Teilnehmer gemeldet und boten 2 Tage in der Sporthalle Neuenkamp hervorragenden Badminton-Sport.

Aus einem Feld von 12 DD, 35 HD und 26 M erreichten folgende Paare die Endrunde.

HD: 1. Pl.: Rahn/Eul (TG Lennep/SG Osterfeld), 2. Pl.: Bieker/Wittenbruch (BSC Solingen), 3. Pl.: v. Schwedler/Schäffer (RW Wuppertal).

DD: 1. Pl.: Strate/Spieß (TG Lennep), 2. Pl.: Adams/Wittenbruch (BSC Solingen), 3. Pl.: Pick/Mesenhöller (PSV Remscheid/TV Radevormwald).

M: 1. Pl.: Rahn/Strate (TG Lennep), 2. Pl.: Schulz/Garbe (BSG Kieserling & Albrecht, Solingen), 3. Pl.: Poloczek/Verhoeven (BVH Dorsten).

Dr. Claus Schuppert

*

15 Jahre

VfB Gelsenkirchen 58 e. V.

„Am 12. und 13. Mai 1973 veranstaltete der VfB Gelsenkirchen 58 e. V. aus Anlaß seines 15jährigen Bestehens ein Jubiläumsturnier, an dem zahlreiche Mitglieder aus den Vereinen TSV Marl-Hüls, PSV Bottrop, 1. BC Herten und PSV Buer teilnahmen. Gespielt wurden DD und HD, deren Zusammenstellung eine Woche vorher ausgelost wurden.

Gespielt wurden 26 HD und 8 DD im doppelten K.-o.-System. Im Mittelpunkt stand ein erweiterter Städtevergleichskampf Gelsenkirchen gegen 1. BC Kerkraade/Niederlande, das die Gelsenkirchener Jugendvertretung in der besetzung Marion Meya, Martina Knepper (VfB Gelsenkirchen), Petra Bier-nath, Kerstin Honke (PSV Buer), Detlef Chabrowski, Günter Romberg, Udo Schaffranek und Ulrich Kuhn (alle VfB Gelsenkirchen), nach spannenden Spielen äußerst knapp mit dem letzten Spiel 11:10 gewann.

Bei den Senioren standen nach über 13 Stunden in 64 spannenden und betont fairen Spielen die Sieger fest:

DD: 1. Gerdä Litschke, TSV Marl-Hüls/Ingrid Schuster, VfB Gelsenkirchen; 2. Annegret Schöllmann/Christa Szaj, VfB Gelsenkirchen; 3. Christa

Schneider, PSV Bottrop/Lilli Raddei, TSV Marl-Hüls.

HD: 1. Hans Brosa, PSV Bottrop/Heinz-Jürgen Rickmann, VfB Gelsenkirchen; 2. Heiner Happe, PSV Bottrop/Achim Winter, VfB Gelsenkirchen; 3. Walter Wallach/Harald Soyka, beide PSV Bottrop.

Bei Tanz und Unterhaltung trafen sich Samstag abend die Teilnehmer und Ehrengäste zu frohen und gemütlichen Stunden in den Zooterrassen in Gelsenkirchen.“

G. Fuhs

*

Jahreshauptversammlung der Badminton-Abteilung des OSC Rheinhausen

Bei der Jahreshauptversammlung der Badminton-Abteilung des OSC Rheinhausen berichtete Abt.-Obmann Rolf Mohrmann über die vergangene Spielsaison 1972/73.

Bei den Neuwahlen wurde Rolf Mohrmann einstimmig für weitere 2 Jahre zum Abt.-Obmann gewählt. Zum Abt.-Vorstand gehören weiterhin der stellvertr. Obmann Winfried Müller, Kassierer Werner Wasinski, Übungsleiter Heinz Hehle, Schriftführerin Heidi Wasinski, Pressewart Hans-Dieter Tetzlaff und Jugendwart Rudi Dembach.

H.-D. Tetzlaff

*

2. RWO Bezirks- und Kreisklassenturnier

Für das 2. RWO Badmintonturnier, das am 19./20. 5. 1973 in der Oberhausener Sporthalle stattfand, hatten über 100 Senioren aus 24 Vereinen Nordrhein-Westfalens gemeldet.

In Abwesenheit des Vorjahressiegers K. Rahn (Lennep) gewann Schmitz (BG Köln) den vom RWO-Präsidium gestifteten Wanderpokal im HE ganz souverän. Er schlug im Endspiel H. Meuser (SG Osterfeld) klar in 2 Sätzen.

Den von der RWO-Badmintonabteilung gestifteten Wanderpokal im DE konnte Frau Findhammer (Wanne-Eickel) erfolgreich verteidigen. Sie schlug im Endspiel ihre Vereinskameradin Frau Niederbäumer in 3 Sätzen.

Die erfolgreichsten Teilnehmer waren Frau Findhammer (Wanne-Eickel)

und Herr Schmitz (BG Köln) mit je 2 Siegen.

Die Ergebnisse im einzelnen:

HE: 1./2. Pl.: Schmitz (BG Köln) — Meuser (SGO) 15:4, 15:1, 3./4. Pl.: Eul (SGO) — Hanrath (BC Krefeld) 15:4, 15:2.

HD: 1./2. Pl.: Schmitz/Jandt (BG Köln) — Stahlke/Thier (OSC/Tb Rheinh.) 15:7, 15:7, 3./4. Pl.: Holenskin/Sewering (Wuppertal) — Meuser/Schmidt (SGO) 15:12, 15:3.

DE: 1./2. Pl.: Findhammer (Wanne-Eickel) — Niederbäumer (Wanne-Eickel) 4:11, 11:5, 11:6, 3./4. Pl.: Simmert (Gladbeck) — Bannuscher (RWO) 11:4, 11:8.

DD: 1./2. Pl.: Findhammer/Heinzel (Wanne-E./Gerthe) — Wennrich/Niederbäumer (Wanne-E.) 6:15, 15:9, 15:9, 3./4. Pl.: Krappel/Junkersdorf (Köln) — Bunzel/Hannappel (Anrath) 15:1, 15:7.

Mixed: 1./2. Pl.: Eul/Funke (SGO) — Boing/Wambach (Mülheim/Krefeld) 15:6, 15:7, 3./4. Pl.: Burrichter/Wennrich (Wanne-E.) — Krampe/Simmert (Bottrop/Gladbeck) 15:10, 15:7.

J. Sachse

*

Stadtmeisterschaften Leverkusen

Die siebten Stadtmeisterschaften waren wieder ein voller Erfolg für den Ausrichter 1. BC Leverkusen. 87 Teilnehmer mit 129 Meldungen ermittelten in 14 Disziplinen die Besten der Stadt. 240 Spiele waren am 28./29. 4. und 1. 5. zu absolvieren.

Die Sieger im einzelnen:

Schüler: ME: Elke Schrick (1. BC).

Jugend: JE: Jürgen Düster (1. BC), ME: Elke Schrick (1. BC), JD: Rolf Amling/Bernd Ludwig (SVB), M: Bernd Amling/Monika Müller (SVB).

Senioren: HE: Walter Deutsch (1. BC), DE: Elke Schrick (1. BC), HD: Karl-Heinz Pütz/Claus-Peter Lienig (1. BC), DD: Karin Rodies/Leni Schrick (1. BC), M: Manfred Leyhausen/Leni Schrick (1. BC).

Altersklasse: HE: Helmut Düster (1. BC), DE: Renate Steffens, HD: Helmut Düster/ Hans Düster (1. BC), M: Helmut Düster/ Liselotte Düster (1. BC).

Erfolgreichste Teilnehmer waren mit je drei Titeln die frischgebackene deutsche Schülermeisterin Elke Schrick und Helmut Düster.

Claus-Peter Lienig

Dortmund

Die diesjährigen Stadtmeisterschaften fanden vor einer großartigen Zuschauerkulisse statt. Überraschend stark die Sportler des Universitäts-sportclubs. Mit Jack West (Indonesien) holte der USC den 3. Platz im HE.

Die Sportler aus Indonesien belebten überhaupt den Dortmunder Badminton-sport. Deutlich machte sich bemerkbar, daß Badminton in Indonesien der Volkssport ist. Während hier Badminton mit Kraft gespielt wird, demonstrierten Jack West und Rachmat Hidayat im HD ein elegant, fast spielerisches leichtes Badminton.

Die Siegerliste:

HE: 1. Klaus Geminiani, 2. Siegfried Walter, **DE:** 1. Elisabeth Gierse, 2. Jansen, **HD:** 1. Schenker/Büttner, 2. West/Hidayat, **DD:** 1. Janson/Hunkenschroer, 2. Gierse/Rudzio, **M:** 1. Hunkenschroer/Hunkenschroer, 2. Gierse/Haumann.

Schenker

Rheinhausen

Bei den diesjährigen Stadtmeisterschaften in Rheinhausen konnten sich durchweg die Favoriten durchsetzen.

Am erfolgreichsten waren Bernd Hannemann (Tb) und Jürgen Hensing (Tb) bei den Schülern, Angelika Sprengel (Tb) und Rolf Heyer (Tb) bei den Jugendlichen sowie Heidemarie Hehle (OSC) und Manfred Diebels (OSC) bei den Senioren.

Die Endspiele im einzelnen:

Schüler: JE: Bernd Hannemann (Tb) — Jürgen Hensing (Tb) 12:10, 2:11, 11:6, **ME:** Brigitte Cappel (Tb) — Gabi Wilde 11:3, 11:7, **JD:** Bernd Hannemann/Jürgen Hensing (Tb) — Rainer Müller/Rolf Meseck (Tb) 15:0, 15:2, **M:** Jürgen Hensing/Gabi Wilde (Tb) — Bernd Hannemann/Brigitte Cappel (Tb) 18:15, 14:17, 18:13.

Jugend: JE: Rolf Heyer (Tb) — Rolf Kamperdicks (OSC) 15:5, 17:18, 15:7, **ME:** Angelika Sprengel (Tb) — Inke Manecke (Tb) 11:0, 11:0 o. K., **JD:** Rolf Heyer/Peter Hermans (Tb) — Dieter Brandau/Harald Korsten (Tb) 15:5, 15:9, **DD:** Inke Manecke/Angelika Sprengel (Tb) — Annegret Wollny/Petra Woelk (Tb/OSC) 15:0, 15:0 o. K., **M:** Rolf Heyer/Angelika Sprengel (Tb) — Peter Hermans/Inke Manecke (Tb) 15:12, 15:8.

Senioren: HE: Manfred Diebels (OSC) — Rolf Mohrmann (OSC) 15:4, 15:8, **DE:** Heidemarie Hehle (OSC) — Brigitte Sprengel (OSC) 11:0, 11:0 o. K., **HD:** Manfred Diebels/Walter Düllmann (OSC) — Werner Wasinski/Heinz Hehle (OSC) 15:4, 15:8, **DD:** Heidemarie Hehle/Brigitte Sprengel (OSC) — Elfriede Drüen/Christel Brandner (Tb/LBN Duisburg) 15:4, 15:13, **M:** Walter Düll-

mann/Brigitte Sprengel (OSC) — Heinz Hehle/Heidemarie Hehle (OSC) 15:8, 12:15, 15:2 aufgeg.

H. H. Drüen

★

7. Rot-Weiß-Turnier mit 410 Meldungen größtes Badminton-Kreisklassenturnier in der Bundesrepublik Deutschland

Zum 28./29. 4. 1973 lud der Badminton-Verein Wesel Rot/Weiß die Spieler(innen) der beiden untersten Spielklassen, in NRW 3 untersten, bundesoffen nach Wesel ein, um das 7. Rot-Weiß-Turnier mitzuerleben. Ein Erlebnis war es dann auch für alle Teilnehmer, die bei diesem bisher größten Kreisklassenturnier in Deutschland gemeldet hatten. Aus 50 Vereinen — von München bis nach Itzehoe — meldeten 294 Sportler und erreichten damit den Melderekord von 410.

Durch intensive Bemühungen konnte der Ausrichter dann vor Turnierbeginn bekanntgeben, daß alle Disziplinen mit Pokalen ausgestattet werden konnten. Von den Schülern, über die Jugend und Senioren bis zur Altersklasse wurden auch die Doppel-disziplinen mit Wanderpokalen belegt, wobei jeder Doppelpartner einen eigenen Wanderpokal erhielt. Neben den zusätzlichen Plaketten für die drei Erstplatzierten mit entsprechenden Urkunden wurden zahlreiche exklusive Ehrenpreise verliehen.

In gewohnter Weise konnte das „alte“ Team nach dem vorher ausgearbeiteten Zeitplan dieses Turnier durchführen. Bedingt durch die hohe Teilnehmerzahl mußte jeder Spieler zunächst das erste Spiel in einem Satz bis 21 bestreiten. Auf den vorhandenen 9 Spielfeldern wurde dann am Samstag und Sonntag voll und mit letztem Einsatz z. T. harter Badminton-sport geboten, der den Aktiven und Zuschauern häufig genug Begeisterung entlockte.

So konnte der Ausrichter selbst zunächst neben zwei Erstplatzierten auch den Sieg in der Mannschaftswertung verzeichnen. Bei sportlicher Übereinkunft der siegreichen Rot-Weißen Mannschaft wurde der Pokal dann an den auf 2 stehenden Krefelder BC weitergereicht. Den 3. Platz belegte der BC Tönisvorst vor TV Emsdetten.

Die Sieger im einzelnen:

Schüler: JE: Schumacher (1. BC Jülich), ME: Schneider (BC Tönis-

vorst), JD: Friedrich/Fischer (TuS Aldenhoven), M: Igel/Walter (SCU Lüdinghausen).

Jugend: JE: Tepass (RW Wesel), ME: Reiners (BC Tönisvorst), JD: Slon/K. P. Voigt (TV Emsdetten/DJK Adler Oberhausen), M: Claassen/Laumann (BC Kellen/TV Emsdetten).

Senioren: HE: Holenstein (PSV Wuppertal), DE: Michels (RW Wesel), HD: Holenstein/Hain (PSV Wuppertal), M: Walter/Schmidla (Krefelder BC).

Altersklasse: HE: Stahlke (OSC Rheinhausen), DE: Krappel (Köln FC BIG).

★

Termine — Termine

11./12. 8. 1973: 5. Turnier um den Wanderpreis des BSC/DJK Solingen (Bezirks- und Klasse A, B, C)

12. 8. 1973: 1. Spieltag der Jugend

18./19. 8. 1973: 6. Turnier des FC Bayer 05 Uerdingen in Verbindung mit dem 600jährigen Jubiläum der Stadt Krefeld (Klasse A, B, C)

25./26. 8. 1973: 4. Turnier des Tb 05 Rheinhausen um den Reichsadler-Wanderpokal und Rolf-Veuskens-Gedächtnispokal (Bezirks- und Klasse A, B, C)

25. 8. 1973: Informations-Tagung SpA/Spiell. Stellen in Mülheim

26. 8. 1973: Jugendnachwuchsturnier

2. 9. 1973: 1. Spieltag Verbands-, Bezirks- und Klasse A

9. 9. 1973: 1. Spieltag Klasse B u. C

9. 9. 1973: Einzel-Ranglistenturnier Senioren in Linnich

15. 9. 1973: 1. Spieltag Bundes- und Oberliga

15./16. 9. 1973: 1. Turnier der SG Neukirchen-Vluyn (Klasse B und C)

16. 9. 1973: 1. Spieltag Landesliga

Amtliche Nachrichten

EINLADUNG

Gemäß § 4 Abs. c der Jugendordnung des BLV NRW laden wir hiermit zum ordentlichen Verbandsjugendtag 1973 am 4. August, um 16.00 Uhr ein. Der Tagungsort wird in der Juli-Ausgabe der „BR“ bekanntgegeben.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jugendausschusses
2. Feststellung der stimmberechtigten Delegierten
3. Anträge
4. Wahl eines Wahlleiters
5. Entlastung
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

Für die Entsendung der Delegierten wird auf § 4 Abs. a der Jugendordnung BLV NRW hingewiesen. Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der jedem Mitgliedsverein zustehenden Stimmen ist der 1. Januar 1973. Zu Punkt 6 der Tagesordnung wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß nur Verbandsangehörige gewählt werden können, die anwesend sind oder eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, daß sie sich zur Wahl stellen und die ggf. auf sie entfallene Wahl annehmen.

**Für den Jugendausschuß
K. H. Kerst
Jugendwart**

★

Ehrung

Für seine Verdienste um den Badminton-Sport wurde mit dem DBV-Ehrenring der Sportkamerad Horst Boldt (SG Osterfeld) ausgezeichnet.

Für ihre Verdienste um den Badminton-Sport wurden mit der DBV-Ehrennadel die Sportkameraden Horst Rosenstock (STC Solingen) und Erwin Ziebold (SW Düsseldorf, 1. BC Monheim) ausgezeichnet.

★

Wichtiger Hinweis!

Die Geschäftsstelle des BLV NRW ist in der Zeit vom 16. 6. bis zum 15. 7. 1973 wegen Urlaub nicht besetzt. Dringende Anfragen (**aber bitte nur dringende Anfragen**) an den Vorsitzenden des BLV NRW, Herrn Horst-Peter Küsters, 415 Krefeld 1, Haselbuschweg 15 b, richten.

Manuskripte für die BR 7/73 bitte bis zum 15. 6. 1973 an den Pressewart senden, da er sich zur gleichen Zeit in Urlaub befindet.

★

Sichtungslehrgang

Für den nächsten Jugendnachwuchs-Sichtungslehrgang zur Talentsuche, der im Juli oder August 1973 wieder durchgeführt wird, sind von den Mitgliedsvereinen des BLV NRW Schüler und Schülerinnen bis 14 Jahre (nach dem 31. 8. 1959 geboren) zu melden. Die Meldungen sind möglichst bis zum 30. 6. 1973 an den Lehrtwart Erwin Ziebold, 4018 Langenfeld, Schwalbenweg 3, schriftlich zu richten. Für die gemeldeten Teilnehmer ist das Geburtsdatum mit anzugeben.

Erwin Ziebold, Lehrtwart

Wechsel der Startberechtigung

Name:	alter Verein:	neuer Verein:	frei ab:
Strehlke, Ralph	BSC Gladbeck	ASV Gladbeck	27. 4. 73
Ghosh, Barun	Remscheider TV	TG Lennep	30. 4. 73
Karhausen, Franz	Osterather TV	DJK VfL Rheinw. Kempen	16. 5. 73
Ellebrecht, Heribert	BSC Gladbeck	ASV Gladbeck	17. 5. 73
Kickenberg, Dieter	BSC Gladbeck	ASV Gladbeck	17. 5. 73
Bieler, Ullrich	VfB Gelsenkirchen	1. BC Herten	17. 5. 73
Bültmann, Josef	TuS Viersen	SG Dülken	1. 8. 73
Bültmann, Anneliese	TuS Viersen	SG Dülken	1. 8. 73
Förster, Raimond	TuS Hilden	BSC Hilden	1. 8. 73
Sasse, Detlef	ASC Schöppingen	SV GWR Büderich	1. 8. 73
Grewe, Ingrid	ASC Schöppingen	SV GWR Büderich	1. 8. 73
Cramer, Günter	Cronenberger BC	LTV Wuppertal	1. 8. 73
Pinkall, Hans-Heinz	CVJM Gütersloh	SVA Gütersloh	1. 8. 73
Schuchmann, Rolf	BSV Dortmund	TB Marterloh	1. 8. 73
Knedel, Dirk	SVB Leverkusen	1. BC Leverkusen	1. 8. 73
Prenzel, Günter	TV Witzhelden	1. BC Leverkusen	1. 8. 73
Pifke, Angelika	TV Witzhelden	1. BC Leverkusen	1. 8. 73
Pull, Brigitte	DJK Don Bosco Beuel	DJK BC Bonn	1. 8. 73
Siemon, Dieter	DJK Don Bosco Beuel	DJK BC Bonn	1. 8. 73
Schmidt, Wolf-Dieter	DSC Wanne-Eickel	BC Bergkamen	1. 8. 73
Schreiber, Eckard	BC Düsseldorf	BC Ratingen	1. 8. 73
Gultom, Daulat	SC Lüdinghausen	SC Münster	11. 8. 73
Jansen, Heribert	SC Lobberich	SG Dülken	14. 8. 73
Lukas, Hans-Joachim	TuS Grundschtötel	TuS Ende	15. 8. 73
Mesenhöller, Jürgen	Radevormwalder TV	PSV Remscheid	15. 8. 73
Mesenhöller, Dorothea	Radevormwalder TV	PSV Remscheid	15. 8. 73
Emunds, Agi	BRC Eschweiler	TuS Aldenhoven	18. 8. 73
Friedrichs, Ursula	TuS Viersen	SG Dülken	22. 8. 73
Friedrichs, Karl	TuS Viersen	SG Dülken	22. 8. 73
Schramm, Harro	BC Düsseldorf	BC Ratingen	22. 8. 73
Duderstadt, Günter	BC Düsseldorf	BC Ratingen	22. 8. 73
Duderstadt, Anne-Katrin	BC Düsseldorf	BC Ratingen	22. 8. 73
Schnoor, Peter	BC Düsseldorf	BC Ratingen	22. 8. 73
Schramm, Margret	BC Düsseldorf	BC Ratingen	22. 8. 73
Glaubitz, Richard	VfB Gelsenkirchen	FS 98 Dortmund	28. 8. 73
Humann, Helga	Rheinl. Essen	PSV Essen	28. 8. 73
Humann, Walter	Rheinl. Essen	PSV Essen	28. 8. 73
Berger, Harry	BSV Gelsenkirchen	PSV Gelsenkirchen	29. 8. 73
Wendland, Holger	1. Essener BC	PSV Gelsenkirchen	1. 9. 73

Hinweis!

Nach der neuen Klasseneinteilung wurde aus der Bezirksliga die Verbandsklasse, aus der 1. Kreisklasse die Klasse A, aus der 2. Kreisklasse die Klasse B und aus der 3. Kreisklasse die Klasse C.



Verlustmeldung:

Die nachstehend aufgeführten Spielerpässe sind in Verlust geraten:

I-12.222 Klaus Bohlen
I-12.232 Albert Giesen
I-12.228 Irmgard Kamps
I-12.227 Werner Kamps
I-12.341 Martina Bültmann

Der oder die Besitzer werden gebeten, die Pässe bis zum 15. 6. 1973 an die Verbandsgeschäftsstelle zurückzugeben. Nach Ablauf dieser Frist werden die Pässe für ungültig erklärt.



Neuaufnahme:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1973 wurde neu in den Verband aufgenommen:

232 Hülser Sportverein e. V.
z. Hd. Herrn Hartmut Hogeweg
4153 Kempen 2 Hüls
Grenzweg 41
Telefon 73 16 78



Namensänderung:

Unser Mitgliedsverein 17 1. Sportgemeinschaft Osterfeld e. V. wurde durch Mitgliedsbeschluß in Sportgemeinschaft Osterfeld ESV e. V. umbenannt.



Anschriftenänderungen:

10 Merscheider TV Herr Bernd Weidner	565 Solingen II Landwehrstr. 58 Tel. 02122/7 36 56
13 PSV Gelsenkirchen-Buer Herr Hans-Willi Payk	466 Gelsenkirchen-Buer Agnesstr. 9
34 FC Langenfeld 54 e. V. Herr Franz Heinz	4018 Langenfeld Kiefernweg 16
64 DJK Don Bosco Beuel Herr Bernhard Huhn	53 Bonn-Beuel Nachtigallenstr. 6 Telefon: Büro 37 67 21 privat 48 25 80
124 Turngemeinde Ahlen 1897 e. V. Herr Rudi Pollex	473 Ahlen Im Herbrand 28 Tel. 02382/32 71
142 Sportfreunde Hamborn 07 e. V. Herr Hartmut Koy	41 Duisburg 11 Wilhelmstr. 36
218 Turnerbund Marterloh 1902 e. V. Herr Dieter Ernst	46 Dortmund-Klay Echeloh 6 Tel. 65 13 46

Bestimmungen zur Durchführung von Ranglistenwertungsturnieren im Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen

1. Präambel

An den Ranglisten-Wertungsturnieren können nicht teilnehmen: Spielerinnen und Spieler, die für die Deutsche Meisterschaft gemeldet wurden.

2. Anzahl der Turniere

Es werden in einer Saison 3 Einzel- und 2 Doppel-Turniere ausgetragen. Die Vergabe der Turniere erfolgt durch den SpA.

3. Hallengröße

Die Halle soll aufgrund der Spieldanzahl gewährleisten, daß das Turnier innerhalb von 18 Stunden abzuwickeln ist. Die Halle soll so temperiert sein, daß es vertretbar ist, darin zu spielen und sich aufzuhalten (etwa 20 Grad C).

4. Teilnehmerhöchstzahl

An den Veranstaltungen können nur Verbandsangehörige teilnehmen, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

In den einzelnen Disziplinen dürfen folgende Höchstzahlen nicht überschritten werden:

Herren-Einzel	44 Teilnehmer
Damen-Einzel	32 Teilnehmer
Herren-Doppel	24 Paare
Damen-Doppel	24 Paare
Mixed	24 Paare

5. Meldung und Meldefristen

Die Meldung hat durch den Verein an den SpA zu erfolgen. Dabei ist zu beachten, daß die in der BR ausgeschriebene Meldefrist (Poststempel) eingehalten werden muß. Nichteinhaltung der Meldefrist führt zur Disqualifikation der betroffenen Spieler. Es werden nur die termingerecht gemeldeten Spieler zugelassen, deren Anwesenheit bis 30 Minuten vor Spielbeginn beim Turnierleiter verbindlich bestätigt wurden. Wer die Anwesenheit eines Spielers schuldhaft falsch bestätigt, verliert das Melderecht zum nächsten Ranglistenturnier.

6. Einordnung und Neuzulassung

Gehen mehr Meldungen ein als die Maximalzahlen zulassen, wird das Teilnahmerecht vom SpA wie folgt vergeben:

Grundsätzlich haben im Herren-Einzel die gemeldeten ersten 32 Spieler, im Damen-Einzel die gemeldeten ersten 20 Spielerinnen und in den Doppel-Disziplinen die gemeldeten ersten 16 Paare entsprechend der jeweils gültigen Rangliste das Teilnahmerecht. Spieler, die nach zweimaliger Teilnahme an Einzel-Ranglistenturnieren nicht einmal den ersten Platz in der Folgegruppe I erspielt haben, können bei der nächsten Meldung zum Einzel-Ranglistenturnier durch Spieler ersetzt werden, die sich neu in die Rangliste spielen wollen.

Doppel-Paare und Teilnehmer im Damen-Einzel, die bei zweimaliger Teilnahme an den Ranglisten-Turnieren nicht einmal die Platzierung 9—16 erreichen, können bei der nächsten Meldung zum entsprechenden Ranglistenturnier durch neue Teilnehmer ersetzt werden, die sich in die Rangliste spielen wollen. Über die Einordnung, Neuzulassung und Neueinstufung

von Spielern entscheidet der SpA. Er benachrichtigt die Vereine der Spieler, die an dem Turnier nicht teilnehmen können.

7. Neueinstufung und Wiedereinordnung in die Rangliste

Der SpA ist berechtigt, Spieler neu einzustufen.

8. Turnierabbruch und Schiedsrichter, unentschuldigter Nichtantritt, Gebühren

Tritt ein Spieler zu seinem Spiel nicht an, so wird er von der weiteren Teilnahme an diesem Turnier ausgeschlossen. Die Wertung der ausgetragenen Spiele bleibt erhalten. Das Nichtantreten ist vor Beginn des Spieles der Turnierleitung bekanntzugeben. Erfolgt diese Meldung nicht, verliert der Spieler das Melderecht zum nächstfolgenden Ranglistenturnier in dieser Disziplin.

Kommt ein Spieler seiner Schiedsrichterpflicht nicht nach, so verliert er das Teilnahmerecht an diesem und das Melderecht zum nächstfolgenden Ranglistenturnier in dieser Disziplin.

Teilnehmer, die nach Abgabe der Meldung, obwohl sie keine Absage erhalten haben, unentschuldig am Turnier nicht teilnehmen, verlieren das Teilnahmerecht zum nächstfolgenden Ranglistenturnier, für das sie ihre Meldung abgeben.

Die Vereine, deren Teilnehmer nach Abgabe der Meldung, obwohl sie keine Absage erhalten haben, nicht am Einzel-Turnier teilnehmen, haben eine zusätzliche Gebühr von DM 20,— an den BLV NRW zu bezahlen.

Die Vereine, deren Teilnehmer nach Abgabe der Meldung, obwohl sie keine Absage erhalten haben, nicht an einer Disziplin des Doppel-Turniers teilnehmen, haben eine zusätzliche Gebühr von DM 20,— (wobei jedoch der Betrag von DM 20,— die Höchstgrenze bildet) an den BLV NRW zu bezahlen.

9. Ausfälle von Doppelspielern

Fällt ein Spieler eines zugelassenen Doppels aus, so kann ein anderer Partner mitgebracht werden. Ferner können auch anlässlich der Veranstaltung, und zwar bevor die Einordnung in die Turnierübersichten erfolgt ist, aus gemeldeten restlich verbliebenen Teilnehmern neue Doppel zusammengestellt werden.

10. Durchführung und Auswertung der Spiele

A 1. Die Durchführung der Spiele in der Zwischenrunde ist in nachstehender Reihenfolge vorzunehmen:

1. Durchgang: Platz 1 gegen Platz 4;
Platz 2 gegen Platz 3.
2. Durchgang: Platz 1 gegen Platz 3;
Platz 2 gegen Platz 4.
3. Durchgang: Platz 1 gegen Platz 2;
Platz 3 gegen Platz 4.

2. Die Durchführung der Spiele in der Folgegruppe 1 ist in nachstehender Reihenfolge vorzunehmen:

1. Durchgang: Platz 3 gegen Platz 4.
2. Durchgang: Platz 1 gegen Platz 5;
Platz 2 gegen Platz 4.
3. Durchgang: Platz 1 gegen Platz 4;
Platz 2 gegen Platz 5.
4. Durchgang: Platz 2 gegen Platz 3.
5. Durchgang: Platz 1 gegen Platz 3;
Platz 4 gegen Platz 5.
6. Durchgang: Platz 1 gegen Platz 2;
Platz 3 gegen Platz 5.

B. Bei der Auswertung der Spiele in der Zwischenrunde sowie in der Folgegruppe I wird bei gleicher Anzahl gewonnener Spiele höher eingestuft:

- a) wer beim Subtrahieren der verlorenen Sätze von den gewonnenen Sätzen die höhere Differenz erzielt;
- b) wer bei Gleichheit der Sätze beim Subtrahieren der verlorenen Punkte von den gewonnenen Punkten die höhere Differenz erzielt.

Bei gleichen Differenzen zwischen den Sätzen und den Punkten wird der Spieler höher eingestuft, der das Spiel zwischen den betroffenen Spielern gewonnen hat.

11. Bälle

Folgende Turnierbälle sind zugelassen:

Tourney Nr. 1, Silver-Feather, DSI-Aristo, Blue-Bird, Aeroplane, Carlton-Kunststoffball Tournament.

Die Teilnehmer haben bis zum Endspiel die Bälle selbst zu stellen.

Das Spiel mit dem Federball hat Vorrang.

12. Turnierleitung, Turnieraufsicht

Die Ranglisten-Turniere unterliegen der Aufsicht des Spielausschusses, der in allen Einsprüchen gegen Entscheidungen der Turnierleitung endgültig entscheidet. Die Turnierleitung liegt in Händen des Ausrichters. Der Oberschiedsrichter muß geprüfter Schiedsrichter sein. Die Kosten für den Vorsitzenden des Spielausschusses bzw. seines Vertreters übernimmt der Ausrichter.

13. Ranglisten-Wertungspunkte

Für die Aufstellung der Rangliste, die für jede Disziplin getrennt geführt wird, sind für die Einzel-Rangliste die letzten drei und für die Doppel- und Mixed-Rangliste die letzten zwei Wertungen ausschlaggebend.

Folgende Punktzahlen werden vergeben:

Herren-Einzel:

Plätze 1—24

entsprechend der erzielten Platzierung.

Sieger der Folgegruppe I 26 Punkte

Zweiter der Folgegruppe I 30 Punkte

Dritter der Folgegruppe I 34 Punkte

Vierter der Folgegruppe I 38 Punkte

Fünfter der Folgegruppe I 42 Punkte

Nichtteilnahme 45 Punkte

Damen-Einzel:

Plätze 1—32

entsprechend der erzielten Platzierung.

Nichtteilnahme 35 Punkte

Doppel-Disziplinen:

Plätze 1—24

entsprechend der erzielten Platzierung.

Nichtteilnahme 27 Punkte

H. Manthey, Sportwart



Der Ehrenrat — E 03 — 11/73 —

„Auch Vereine, deren verantwortliche Organe nichts gegen die vorgenommene Fälschung eines Spielberichts unternehmen, werden bestraft.“

Urteil

In dem Verfahren gegen den Verein F, den Verein G sowie die Verbandsangehörigen H, I, K und L

wegen Vorlage eines falschen Spielberichts bzw. Mitwirkung hierbei hat der Ehrenrat des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in der Besetzung

Dr. Hans-Richard Lange als Obmann
Kurt-Georg Seelbach als Beisitzer
Hans Rhefus als Beisitzer

auf die Anträge des Spielausschusses vom 24. Februar 1973 und vom 27. März 1973 im schriftlichen Verfahren am 9. Mai 1973 für Recht erkannt:

Es werden bestraft:

1. der Verein F mit einer Geldstrafe in Höhe von DM 100,—,
2. der Verein G mit einer Geldstrafe in Höhe von DM 100,—,
3. der Verbandsangehörige H (Verein F) mit einer Sperre bis einschließlich der Hinrunde der Saison 1973/74,
4. die Verbandsangehörige I (Verein G) mit einer Geldstrafe in Höhe von DM 20,—,
5. der Verbandsangehörige L (Verein G) mit einer Geldstrafe in Höhe von DM 50,—.

Der Spielerpaß des Verbandsangehörigen H ist einzuziehen.

Das Verfahren gegen den Verbandsangehörigen K (Verein G) wird eingestellt.

Von den Kosten des Verfahrens in Höhe von DM 47,50 trägt der Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen $\frac{1}{6}$. Die übrigen $\frac{5}{6}$ tragen die bestraften Vereine und Verbandsangehörigen zu gleichen Teilen.

Tatbestand:

Das Fahrzeug, mit dem sich die Mannschaft des Vereins G zu dem auf den 3. Dezember 1972 angesetzten Verbandsspiels gegen den Verein F begeben wollte, fiel aus. Daraufhin rief der Verbandsangehörige L vom Verein G am 3. Dezember 1972 den Verbandsangehörigen H vom Verein F an und teilte ihm mit, die Mannschaft des Vereins G könne zu dem Spiel nicht erscheinen. Der Verbandsangehörige L schlug dabei vor, das Spiel für den Verein F als gewonnen zu erklären. Dies lehnte der Verbandsangehörige H jedoch ab. Die beiden Verbandsangehörigen einigten sich daraufhin auf ein 4:4-Unentschieden. Der Verbandsangehörige H füllte nunmehr einen Spielbericht über das Spiel, das nicht stattgefunden hatte, voll mit falschen Angaben aus, unterschrieb ihn und sandte ihn an den Verbandsangehörigen K als Abteilungsleiter des Vereins G. In dessen Abwesenheit nahm seine Frau, die Verbandsangehörige I, den Spielbericht entgegen, unterschrieb ihn auf Veranlassung des Verbandsangehörigen L, der Mannschaftsführer der 1. Mannschaft des Vereins G war, und leitete ihn an die zuständige Stelle des Landesverbandes weiter. Der Verbandsangehörige K erfuhr von dieser Angelegenheit am 5. Dezember 1972, unternahm aber nichts zur Richtigstellung. Der Abteilungsleiter der Badminton-Abteilung des Vereins F, der Verbandsangehörige M, erfuhr von der Absendung eines fingierten Spielberichts beim folgenden Verbandsspiel des Vereins F gegen den Verein N, unternahm aber ebenfalls nichts zur Richtigstellung der Angelegenheit.

Der Verbandsangehörige N hat vorgetragen, der Verbandsangehörige H habe sein Vorgehen damit begründet, daß er über den Anruf des Vereins G überrascht gewesen sei und daß es ihm widerstrebt habe, ohne Spiel 2 Punkte anzunehmen. Deshalb habe er den Vorschlag gemacht, einen fingierten Spielbericht mit unentschiedenem Ergebnis abzusenden. Dies deckt sich inhaltlich mit dem Vortrag des Verbandsangehörigen H. Sowohl der Verein F als auch der Verein G berufen sich darauf, durch die Abfassung und Einsendung des falschen Spielberichts sei keinem anderen Verein ein Schaden entstanden; darauf sei man sofort bedacht gewesen.

Der Verbandsangehörige H hat sich mit der beantragten Sperre bis zum Herbst 1973 einverstanden erklärt. Für den Verein F hat er um eine mildere Strafe als die vom Spielausschuß beantragten 100,— DM gebeten. Der Verbandsangehörige K hat für den Verein G ebenfalls um eine mildere Bestrafung gebeten, insbe-

sondere aber gebeten, von einer Spielersperre abzusehen. Die Verbandsangehörige I hat vorgetragen, als sie den falschen Spielbericht unterschrieben und weitergeleitet habe, sei ihr nicht bekannt gewesen, daß sie eine strafbare Handlung beging. Sie bittet, sie nicht zu sperren. Der Verbandsangehörige L hat bestätigt, die Verbandsangehörige I zu ihrem Verhalten veranlaßt zu haben, und hat außerdem erklärt, er habe sie nicht auf die Strafbarkeit ihrer Handlung hingewiesen, obwohl ihm dies bekannt gewesen sei.

Entscheidungsgründe:

Die form- und fristgerecht gestellten Anträge des Spielausschusses mußten zu Bestrafungen führen.

An der Befugnis des Spielausschusses, in einem Fall wie dem vorliegenden Anträge auf Bestrafung zu stellen, besteht kein Zweifel.

Nach § 2 Abs. 2 RODBV werden alle Formen unsportlichen Verhaltens von Einzelmitgliedern und Vereinen bestraft. Daß in dem Einreichen eines falschen Spielberichts und dessen Weitergabe an den Landesverband ein unsportliches Verhalten liegt, bedarf keiner weiteren Ausführungen (vgl. die Entscheidung des Ehrenrates vom 6. Dezember 1971, veröffentlicht in der Badminton-Rundschau Nr. 1/72). Dies gilt insbesondere, wenn ein Spielbericht über ein Spiel ausgefüllt und vorgelegt wird, das überhaupt nicht stattgefunden hat. Daran ändert es auch nichts, daß keiner der Beteiligten die Absicht hatte, einem anderen Verein einen Schaden zuzufügen. Denn der Spielbericht ist dazu da, zu dokumentieren, daß und wie das Spiel stattgefunden hat. Eine Fälschung eines solchen Spielberichts kommt, wie der Ehrenrat in der zitierten Entscheidung ausgeführt hat, einem Betrug nahe. Ein ganz besonders grober Fall einer solchen Fälschung liegt dann vor, wenn nicht etwa nur ein Spiel auf dem Spielbericht falsch eingetragen wurde, sondern wenn, wie hier, falsche Angaben über den gesamten Mannschaftskampf gemacht worden sind, der in Wirklichkeit gar nicht stattgefunden hat.

Diese Fälschung des Spielberichts mußte zunächst zu einer Bestrafung der beiden beteiligten Vereine führen. Die beiden zuständigen Abteilungsleiter, nämlich der Verbandsangehörige K und der Verbandsangehörige M, haben zwar erst von der Anfertigung und Absendung des falschen Spielberichts erfahren, als dieser bereits der zuständigen Stelle des Landesverbandes zugeleitet worden war. Beide haben aber dann nichts zur Richtigstellung der Angelegenheit unternommen. Dieses Verhalten müssen sich die beiden Vereine zurechnen lassen, deren verantwortliche Amtsträger die beiden Verbandsangehörigen waren. Daß die Abteilungsleiter die Verpflichtung traf, die Sache richtigzustellen, ergibt sich insbesondere aus § 14 lit. a und d der Satzung des Landesverbandes. Danach sind die Mitglieder, also die Vereine, zu ordnungsgemäßem Verhalten verpflichtet; diese Verpflichtung üben die Mitglieder durch ihre Organe, bei reinen Badminton-Vereinen durch ihre Vorstände, bei Vereinen, die auch andere Sportarten betreiben, durch die Abteilungsleiter ihrer Badminton-Abteilungen aus. Demnach trifft also das Fehlverhalten von solchen Organen unmittelbar die Vereine. Hiervon ist der Ehrenrat bereits in seiner oben zitierten Entscheidung vom 6. Dezember 1971 unter Bezugnahme auf §§ 30, 31 BGB, § 50 a StGB und § 26 OWiG ausgegangen; er hält hieran fest. Ein solches Fehlverhalten, das unsportlich im Sinne des § 2 RODBV ist, liegt hier darin, daß die beiden Abteilungsleiter, nachdem sie Kenntnis von der Angelegenheit bekommen hatten, nichts zur Richtigstellung unternommen haben.

Unsportlich in diesem Sinne haben sich auch die Verbandsangehörigen L, H und I verhalten, und zwar die ersten beiden dadurch, daß sie die Verabredung über die Fälschung des Spielberichts getroffen haben, der Verbandsangehörige H ferner dadurch, daß er das Spielberichtsformular falsch ausgefüllt und unterschrieben hat, der Verbandsangehörige L ferner dadurch, daß er die Verbandsangehörige I veranlaßt hat, den falsch ausgefüllten Spielbericht zu unterschreiben, und die Verbandsangehörige I dadurch, daß sie die Unterschrift vorgenommen und den Spielbericht an den Landesverband weitergeleitet hat.

Was nun das Strafmaß angeht, so kann nicht übersehen werden, daß es Aufgabe der Vereinsführung bzw. der Abteilungsleiter ist, dafür zu sorgen, daß unsportliche Verhalten vermieden oder zumindest korrigiert werden. Die beiden Verantwortlichen der Vereine haben hier aber das unsportliche Verhalten geduldet und durch ihr Nichteingreifen noch unterstützt. Eine empfindliche Geldstrafe für die Vereine erschien daher hier nötig. Der Ehrenrat hält dazu eine Geldstrafe in Höhe von DM 100,— in Übereinstimmung mit dem Spielausschuß für angemessen und ausreichend.

Was die Verbandsangehörigen L und H angeht, so wiegt ihr Verschulden gleich schwer.

Der Verbandsangehörige H hat den Spielbericht ausgefüllt und unterschrieben. Der Verbandsangehörige L hat zwar weder das eine noch das andere getan. Er hat aber bei der Verabredung darüber mitgewirkt und die Verbandsangehörige I veranlaßt, den Spielbericht ebenfalls zu unterschreiben und ihn an den Landesverband abzugeben. Er ist also der eigentliche Urheber dieser Handlung. Der Ehrenrat hat dennoch zwei verschiedene Strafen für die beiden Verbandsangehörigen für richtig gehalten. Der Verbandsangehörige H hat sich mit einer Sperre für ihn einverstanden erklärt. Der Ehrenrat sah keine Veranlassung, insoweit von dem Antrag des Spielausschusses abzuweichen, weil eine Sperre bis einschließlich der Hinrunde der kommenden Saison angemessen und ausreichend erschien. Der Verbandsangehörige L hat ausdrücklich unter Hinweis auf die schwierige Situation hinsichtlich der Spieler seines Vereins gebeten, von einer Sperrung abzusehen. Der Ehrenrat hat daher eine Geldstrafe verhängt, die er in Höhe von DM 50,— für angemessen und ausreichend hält. Er hat dabei der besonderen Situation des Vereins G als eines Vereins mit einer relativ kleinen Badminton-Abteilung Rechnung getragen, der noch dazu wegen seiner örtlichen Lage im Osten des Verbandsgebietes besondere Schwierigkeiten hat.

Die Verbandsangehörige I trifft ersichtlich das geringste Verschulden an dem gesamten Vorfall. Sie war nur ausführendes Organ und ist zu ihrem Verhalten durch den Verbandsangehörigen L bestimmt worden. Für sie konnte es daher bei einer Geldstrafe von DM 20,— sein Bewenden haben.

Das Verfahren gegen den Verbandsangehörigen K mußte nach Auffassung des Ehrenrates eingestellt werden. Zwar hat auch er sich unsportlich verhalten. Sein Verhalten war aber, wie oben ausgeführt, seinem Verein zuzurechnen. Allerdings sieht § 4 RODBV als Strafe auch die Aberkennung der Fähigkeit, ein Vereinsamt zu bekleiden, vor. Der Ehrenrat hat aber geglaubt, hiervon absehen zu können, zumal der Verein, in dem der Verbandsangehörige K sein Amt innehat, bestraft werden mußte.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 28 RODBV i. V. m. § 10 der Finanzordnung des Landesverbandes. Da die Verfahrenskosten relativ gering sind und der auf den einzelnen Bestraften entfallende Betrag daher relativ klein ist, hat der Ehrenrat eine gleichmäßige Verteilung der Kosten vorgenommen.

Bei den über DM 25,— hinausgehenden Verfahrenskosten handelt es sich um Auslagen.

Dr. Lange



Der Ehrenrat
— E 03 — 15/73 —
— E 03 — 16/73 —

Urteil

In dem Verfahren gegen die Verbandsangehörigen B und C, Mitglieder des Vereins Z, wegen unentschuldigter Fernbleibens von der Westdeutschen Jugendmeisterschaft 1973

hat der Ehrenrat des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in der Besetzung

Dr. Hans-Richard Lange als Obmann
Kurt-Georg Seelbach als Beisitzer
Hans Rhefus als Beisitzer

auf den Antrag des Jugendausschusses vom 27. Februar 1973 im schriftlichen Verfahren am 2. Mai 1973 für Recht erkannt:

Die Verbandsangehörigen B und C werden jeweils mit einer Geldstrafe von DM 20,— bestraft.

Die Kosten der Verfahren in Höhe von je DM 30,20 tragen die Verbandsangehörigen B und C.

Tatbestand:

Die Verbandsangehörigen B und C waren zur Westdeutschen Jugendmeisterschaft 1973 gemeldet. Sie erschienen dort jedoch nicht und entschuldigten ihr Fernbleiben auch nicht. Daraufhin stellte der Jugendausschuß des Landesverbandes am 27. Februar 1973 beim Ehrenrat den Antrag, ein Verfahren gegen die Verbandsangehörigen B und C einzuleiten und durchzuführen, und schlug vor, sie mit einer Geldstrafe von je

DM 20,— zu belegen. Der Obmann des Ehrenrates hat den Verbandsangehörigen B und C Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Sie haben sich jedoch nicht geäußert.

Entscheidungsgründe:

Auf den Antrag des Jugendausschusses des Landesverbandes hin, an dessen Antragsbefugnis hier keinerlei Zweifel bestehen, mußten die Verbandsangehörigen B und C bestraft werden.

Nach § 2 RODBV werden alle Formen unsportlichen Verhaltens bestraft. Dieser Grundsatzvorschrift trägt § 50 Abs. 5 SpO Rechnung, wenn er das unentschuldigte Fehlen bei Lehrgängen und Veranstaltungen unter Strafe stellt. Es kann hier offenbleiben, ob unter Veranstaltungen im Sinne dieser Vorschrift jedes Turnier zu verstehen ist. Mit Sicherheit fällt die Westdeutsche Jugendmeisterschaft unter den Begriff einer solchen Veranstaltung, denn sie wird vom Landesverband veranstaltet und ist ein besonders bedeutsames sportliches Ereignis für die jugendlichen Spieler. Geht man hiervon aus, so ergibt sich schon aus § 50 Abs. 5 SpO, daß die Verbandsangehörigen B und C mit einer Geldstrafe von je DM 20,— zu bestrafen waren.

Zu dem gleichen Ergebnis führt auch der Weg über Ziff. 24 der DBV-Turnierordnung. Danach ist ein Spieler, der einem Turnier unentschuldig fernbleibt, durch das zuständige Rechtsorgan zu bestrafen. Der Ehrenrat hat keinen Zweifel, daß Ziff. 24 der DBV-Turnierordnung auch für die Westdeutsche Jugendmeisterschaft gilt. § 50 Abs. 5 SpO stellt erkennbar in erster Linie auf die Entschuldigung für das Fernbleiben von der Veranstaltung ab. Durch diese Vorschrift soll bewirkt werden, daß dem geradezu selbstverständlichen Gebot Folge geleistet wird, sich für ein Fernbleiben von einer Veranstaltung zu entschuldigen, für die man gemeldet ist. Hiergegen haben die Verbandsangehörigen B und C verstoßen. Sie haben auch nicht einmal versucht, sich nachträglich zu entschuldigen. Nach alledem mußten sie bestraft werden.

Was das Strafmaß angeht, so sieht § 50 Abs. 5 SpO für jeden Fall des unentschuldigter Fernbleibens eine Strafe von DM 20,— vor. Demgemäß hat der Ehrenrat auch bisher entschieden (vgl. die in der Badminton-Rundschau Nr. 6/72 und 7/72 veröffentlichten Entscheidungen).

Die Kostenentscheidung folgt aus § 10 der Finanzordnung des Landesverbandes i. V. m. § 28 RODBV. Bei den über je DM 25,— hinausgehenden Kosten handelt es sich um Auslagen.

Dr. Lange



Der Ehrenrat
— E 03 — 22/73 —

„Eine Veröffentlichung der Austragungsstätte, die in einer späteren als der August-Ausgabe der Badminton-Rundschau erfolgt, bewirkt nicht das Entfallen von Einzeleinladungen.“

Urteil

In dem Verfahren betreffend die Wertung des Verbandsspiels D — E vom 28. Januar 1973 hat der Ehrenrat des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in der Besetzung

Dr. Hans-Richard Lange als Obmann
Kurt-Georg Seelbach als Beisitzer
Hans Rhefus als Beisitzer

auf den Einspruch von Verein D gegen die Entscheidung des Spielausschusses vom 17. März 1973 in dem Verfahren am 9. Mai 1973 für Recht erkannt:

Der Einspruch wird zurückgewiesen. Die Kosten des Ehrenratsverfahrens in Höhe von DM 49,30 trägt Verein D.

Tatbestand:

Die Anschrift der Halle von Verein D wurde in der Badminton-Rundschau Nr. 8/72 nicht veröffentlicht. Als dies bei dem Verein bemerkt wurde, wendete er sich an den Pressewart des Landesverbandes und bat um Ergänzung des Verzeichnisses der Hallenanschriften. Daraufhin wurde die Hallenanschrift von Verein D in der Nr. 9/72 der Badminton-Rundschau veröffentlicht. Auch bei der Pressewart des Landesverbandes den Verein mit Schreiben vom 12. August 1972, die Gegner noch per Einschreiben einzuladen, falls der Verein bis zum 20. September Heimspiele habe.

Am 28. Januar 1973 hatte Verein D ein Heimspiel gegen den Verein F. Dieser trat jedoch nicht an. Daraufhin wertete die spielleitende Stelle das Spiel mit 8:0 Spielen und 2:0 Punkten

für Verein D. Hiergegen legte der Verein E Einspruch ein und berief sich darauf, daß die Hallenanschrift von Verein D nicht in der Badminton-Rundschau Nr. 8/72 veröffentlicht gewesen sei, daß Verein D also per Einschreiben habe einladen müssen, was jedoch nicht erfolgt sei. Mit Entscheidung vom 11. März 1973 gab der Spielausschuß des Landesverbandes dem Einspruch des Vereins E statt, wertete das Spiel mit 8:0 Spielen und 2:0 Punkten für den Verein E und belegte mit der von der spielleitenden Stelle des Landesverbandes über den Verein E verhängten Ordnungsgebühr nunmehr Verein D. Der Spielausschuß begründete seine Entscheidung im wesentlichen damit, die Austragungsstätte von Verein D sei nicht in der Badminton-Rundschau Nr. 8/72 veröffentlicht worden. Die Veröffentlichung in der Badminton-Rundschau Nr. 9/72 habe als Einladung zu dem zweiten Verbandsspiel keine rechtsgültige Wirkung. Eine anderweitige Einladung sei nicht erfolgt.

Gegen die Entscheidung des Spielausschusses legte Verein E mit Schreiben vom 22. März 1973 Einspruch ein. Der Verein machte folgendes geltend: Die Badminton-Rundschau sei das amtliche Organ des Landesverbandes. Daher müsse davon ausgegangen werden, daß alle Mitgliedsvereine diese sorgfältig läsen, auch in bezug auf Hallenanschriften. Die Anschrift der Halle des Vereins sei in der Badminton-Rundschau Nr. 9/72 veröffentlicht worden.

Daher habe der Verein mit Sicherheit davon ausgehen können, daß dem Verein E inzwischen die Hallenanschrift bekannt geworden sei, zumal die Verbandsspiele des Vereins seit 10 Jahren in der gleichen Halle ausgetragen würden. Demgegenüber beruft sich der Verein E auf folgendes: Er habe sich an § 28 Ziff. 1 SpO gehalten. Danach müsse die Anschrift einer Halle spätestens in der August-Ausgabe der Badminton-Rundschau veröffentlicht werden, wenn Einzeleinladungen vermieden werden sollten. Eine solche Veröffentlichung sei aber nicht erfolgt. Demgegenüber könne das Schreiben des Pressewartes des Landesverbandes an Verein D vom 12. August 1972 keine Bedeutung haben. Außerdem sei dem Abteilungsleiter und Mannschaftsführer der Mannschaft des Vereins E die Halle des Vereins D nicht bekannt gewesen.

Entscheidungsgründe:

Der form- und fristgerecht eingelegte Einspruch von Verein D ist nicht begründet; er mußte deshalb zurückgewiesen werden.

Nach § 28 Ziff. 1 Satz 1 SpO hat der Heimverein den Gegner über den Austragungsort des Spiels in bestimmter Weise zu unterrichten. Nach § 28 Ziff. 1 Satz 3 SpO entfällt diese Einladung, wenn der betroffene Verein der Pressestelle des Landesverbandes seine Hallenanschrift so rechtzeitig mitteilt, daß sie in der August-Ausgabe der Badminton-Rundschau veröffentlicht werden kann. Daraus ergibt sich: Wenn eine Veröffentlichung der Hallenanschrift in der August-Ausgabe der Badminton-Rundschau nicht erfolgt, hat eine Einladung in jedem Einzelfall nach § 28 Ziff. 1 Satz 1 SpO zu erfolgen.

Im vorliegenden Fall ist die Hallenanschrift von Verein D nicht in der August-Ausgabe der Badminton-Rundschau, sondern erst in der September-Ausgabe erfolgt. Demnach waren hier die Voraussetzungen für das Entfallen einer Einladung i. S. des § 28 Ziff. 1 Satz 3 SpO nicht gegeben. Verein D hätte also eine Einladung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 SpO vornehmen müssen. Dies ist jedoch nicht geschehen. Somit ist aber der Verein E nicht ordnungsgemäß eingeladen worden, also ist das Spiel als für Verein D verloren zu werten. (Siehe auch Entscheidungen des Ehrenrates vom 15. Februar 1965, veröffentlicht in der Badminton-Rundschau Nr. 5/65 und vom 26. Juni 1965, veröffentlicht in der Badminton-Rundschau Nr. 7/65.)

Demgegenüber geht die Berufung von Verein D dahin fehl, daß die Badminton-Rundschau das amtliche Organ des Landesverbandes sei, daß jeder Verein die dort unter den amtlichen Nachrichten veröffentlichten Mitteilungen kennen muß und daß daher der Verein E die in der September-Ausgabe veröffentlichte Hallenanschrift von Verein D hätte kennen müssen. Es ist zwar richtig und vom Ehrenrat in mehreren Entscheidungen ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die Badminton-Rundschau das amtliche Organ des Landesverbandes ist und daß jeder Verein die darin veröffentlichten amtlichen Nachrichten kennen muß. Dem steht jedoch gegenüber, daß auch eine Veröffentlichung unter den amtlichen Nachrichten in der Badminton-Rundschau nichts an bestehenden Rechtsvorschriften ändern kann. Wenn also eine Hallenanschrift in der September-Ausgabe der Badminton-Rundschau veröffentlicht wird, so mag das der Orientierung von bestimmten Vereinen dienen können. Dadurch wird aber nicht der Tatbestand erfüllt, den § 28 Ziff. 1 Satz 3 SpO für das Entfallen einer Einladung verlangt.

Aus diesen Gründen konnte sich Verein D auch nicht darauf verlassen, daß über die den Verein vom Pressewart des Landesverbandes

genannte Frist (20. September 1972) hinaus keine Einladung mehr erforderlich sei. Denn dieses Erfordernis ergab sich aus § 28 SpO und konnte durch ein Schreiben des Pressewartes nicht verändert werden.

Schließlich vermag auch die Berufung von Verein D darauf, der Verein E habe die Halle von Verein D gekannt, nicht durchzuschlagen. Denn der Verein E hat demgegenüber vorgebracht, sein Mannschaftsführer habe die Halle nicht gekannt; das dürfte sich kaum widerlegen lassen. Selbst wenn eine solche Widerlegung aber möglich wäre, könnte dies dem Einspruch vom Verein D nicht zum Erfolg verhelfen. Denn die Vorschrift des § 28 SpO nimmt keine Rücksicht darauf, ob dem gegnerischen Verein die Halle des Heimvereins aus irgendwelchen Gründen, vielleicht aus der vergangenen Saison oder aus privaten Unterhaltungen, bekannt ist, sondern verlangt ganz bestimmte formelle Maßnahmen, wenn eine Einladung ordnungsgemäß sein soll.

Nach alledem ist die Entscheidung des Spielausschusses also zu Recht ergangen; der Einspruch vom Verein D mußte deshalb zurückgewiesen werden.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 28 RODBV i. V. m. § 41 SpO. Bei den über DM 40,— hinausgehenden Kosten handelt es sich um Auslagen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Dr. Lange



Der Ehrenrat
— E 03 — 25/73 —
Urteil

In dem Verfahren
gegen den Verein A
wegen Unterlassens der Weitergabe
einer Entschuldigung für die West-
deutsche Meisterschaft 1973
hat der Ehrenrat des Badminton-Lan-
desverbandes Nordrhein-Westfalen in
der Besetzung

Dr. Hans-Richard Lange als Obmann
Kurt-Georg Seelbach als Beisitzer
Hans Rhefus als Beisitzer
auf den Antrag des Spielausschusses
vom 10. April 1973 im schriftlichen
Verfahren am 30. April 1973 für Recht
erkannt:

Der Verein A wird mit einer Geld-
strafe von DM 20,— bestraft.
Der Verein trägt auch die Kosten
des Verfahrens in Höhe von DM
30,20.

Tatbestand:

Der Verbandsangehörige X, Mitglied des Vereins A, war zur Westdeutschen Meisterschaft 1973 gemeldet. Er erschien dort jedoch nicht und entschuldigte sein Fernbleiben auch nicht beim Landesverband. Daraufhin stellte der Spielausschuß den Antrag, gegen den Verbandsangehörigen X ein Ehrenratsverfahren durchzuführen und ihn zu bestrafen. Der Verbandsangehörige X erklärte jedoch schriftlich gegenüber dem Ehrenrat, er habe, nachdem er von der Verlegung des Spieles von Mülheim nach Bonn Kenntnis erhalten hätte, seinen Verein gebeten, seine Meldung zur Teilnahme an der Westdeutschen Meisterschaft 1973 zurückzuziehen. Daraufhin wurde das Verfahren gegen den Verbandsangehörigen X eingestellt. Der Spielausschuß beantragte nunmehr beim Ehrenrat, ein Verfahren gegen den Verein A durchzuführen und hat vorgeschlagen, den Verein mit einer Geldstrafe von DM 20,— zu belegen. Der Ehrenrat hat dem Verein A Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In der fristgerecht abgegebenen Stellungnahme räumt der Geschäftsführer des Vereins A, der Verbandsangehörige Y, ein, daß er es versäumt habe, die Entschuldigung bzw. die Rücknahme der Meldung zur Westdeutschen Meisterschaft an den Spielausschuß abzusenden.

Entscheidungsgründe:

Der Antrag des Spielausschusses ist zulässig. An der Antragsbefugnis des Spielausschusses bestehen keinerlei Zweifel. Der Antrag ist auch rechtzeitig gestellt worden. Zwar hat die Westdeutsche Meisterschaft 1973 schon am 17./18. Februar 1973 stattgefunden. Dennoch ist die Antragsfrist des § 19 RODBV hier gewahrt, weil der Spielausschuß erst durch das Schreiben des Obmanns des Ehrenrates vom 6. April 1973

Kenntnis davon erhalten hat, daß der Verein A die Entschuldigung des Verbandsangehörigen X bzw. seine Bitte um Rücknahme seiner Meldung nicht weitergegeben hat (vgl. die Entscheidung des Ehrenrates vom 8. Juni 1972, veröffentlicht in der Badminton-Rundschau Nr. 7/72).

Auf den Antrag des Spielausschusses hin mußte der Verein A bestraft werden.

Nach § 2 RODBV werden alle Formen un-sportlichen Verhaltens bestraft. Dieser Grundsatzvorschrift trägt § 50 Abs. 5 SpO Rechnung, wenn er das unentschuldigte Fehlen bei Lehrgängen und Veranstaltungen unter Ordnungsgeldgebühr stellt. Es kann hier offenbleiben, ob unter Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift jedes Turnier zu verstehen ist. Mit Sicherheit fällt die Westdeutsche Meisterschaft unter den Begriff einer solchen Veranstaltung, denn sie wird vom Landesverband veranstaltet und ist das wichtigste sportliche Ereignis im Rahmen des Landesverbandes außerhalb der Mannschaftsspiele. Unentschuldigtes Fehlen hierbei ist also nach § 50 Abs. 5 SpO zu ahnden.

Zu dem gleichen Ergebnis führt auch der Weg über Ziff. 24 der DBV-Turnierordnung. Danach ist ein Spieler, der einem Turnier unentschuldigt fernbleibt, durch das zuständige Rechtsorgan zu bestrafen. Der Ehrenrat hat keinen Zweifel, daß Ziff. 24 der DBV-Turnierordnung auch für die Westdeutsche Meisterschaft gilt (vgl. die bereits erwähnte Entscheidung vom 8. Juni 1972).

Im vorliegenden Fall wäre der Verbandsangehörige X zu bestrafen gewesen, wenn er sich nicht hinlänglich entschuldigt bzw. — was einer Entschuldigung gleichzustellen ist — um die Rücknahme seiner Meldung gebeten hätte. Der Verbandsangehörige hat jedoch vorgetragen, eine solche Entschuldigung (Bitte um Rücknahme) sei erfolgt; der Verein A bestreitet dies nicht. Nach § 33 Abs. 2 SpO wäre der Verein verpflichtet gewesen, die Entschuldigung an das zuständige Organ des Landesverbandes weiterzugeben. Da er dies unterlassen hat, muß er sich jetzt das unentschuldigte Fernbleiben des Verbandsangehörigen X von der Westdeutschen Meisterschaft 1973 zurechnen lassen.

§ 50 Abs. 5 SpO und Ziff. 24 der DBV-Turnierordnung stellen erkennbar in erster Linie auf die Entschuldigung für das Fernbleiben von der Veranstaltung ab. Durch diese Vorschriften soll bewirkt werden, daß dem geradezu selbstverständlichen Gebot Folge geleistet wird, sich für ein Fernbleiben von einer Veranstaltung zu entschuldigen, für die man gemeldet ist. Ist der betroffene Verbandsangehörige für das Unterbleiben der Entschuldigung nicht verantwortlich, sondern ist diese Verantwortung auf seinen Verein übergegangen, so trifft den Verein auch die Strafbarkeit, wie sich aus dem Sinn der genannten Vorschriften eindeutig ergibt (vgl. die erwähnte Entscheidung vom 8. Juni 1972, ferner die Entscheidung des Ehrenrates vom 15. Februar 1973, veröffentlicht in der Badminton-Rundschau Nr. 3/73). Demnach mußte hier also der Verein A bestraft werden.

Hinsichtlich des Strafmaßes sah der Ehrenrat keine Veranlassung, von dem Antrag des Spielausschusses abzuweichen. § 50 Abs. 5 SpO sieht für jeden Fall des unentschuldigtes Fernbleibens eine Strafe von DM 20,— vor, demgemäß hat der Ehrenrat bisher auch entschieden.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 10 der Finanzordnung des Landesverbandes i. V. m. § 28 RODBV. Bei den über DM 25,— hinausgehenden Kosten handelt es sich um Auslagen.

Dr. Lange



Der Ehrenrat

— E 03 — 27/73 —

— E 03 — 28/73 —

— E 03 — 29/73 —

Urteil

In dem Verfahren
gegen die Verbandsangehörigen O, P
und Q, Mitglieder des Vereins G,
wegen unentschuldigtes Fernbleibens
von der Westdeutschen Juniorenmeis-
terschaft 1973
hat der Ehrenrat des Badminton-Lan-
desverbandes Nordrhein-Westfalen in
der Besetzung

Dr. Hans-Richard Lange als Obmann
Kurt-Georg Seelbach als Beisitzer
Hans Rhefus als Beisitzer
auf den Antrag des Spielausschusses
vom 14. April 1973 im schriftlichen
Verfahren am 21. Mai 1973 für Recht
erkannt:

Die Verbandsangehörigen O, P und Q werden mit einer Geldstrafe von je DM 20,— bestraft.

Die Kosten der Verfahren in Höhe von je DM 30,20 tragen die Verbandsangehörigen O, P und Q.

Tatbestand:

Die Verbandsangehörigen O, P und Q waren zur Westdeutschen Juniorenmeisterschaft 1973 gemeldet. Sie erschienen dort jedoch nicht und entschuldigten ihr Fernbleiben auch nicht. Daraufhin stellte der Spielausschuß des Landesverbandes am 14. April 1973 beim Ehrenrat den Antrag, ein Verfahren gegen die Verbandsangehörigen O, P und Q einzuleiten und durchzuführen, und schlug vor, sie mit einer Geldstrafe von je DM 20,— zu belegen. Der Obmann des Ehrenrates hat den Verbandsangehörigen O, P und Q Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Sie haben sich jedoch nicht geäußert.

Entscheidungsgründe:

Auf den Antrag des Spielausschusses des Landesverbandes hin, an dessen Antragsbefugnis hier keinerlei Zweifel bestehen, mußten die Verbandsangehörigen O, P und Q bestraft werden.

Nach § 2 RODBV werden alle Formen un-sportlichen Verhaltens bestraft. Dieser Grundsatzvorschrift trägt § 50 Abs. 5 SpO Rechnung, wenn er das unentschuldigte Fehlen bei Lehrgängen und Veranstaltungen unter Strafe stellt. Es kann hier offenbleiben, ob unter Veranstaltungen im Sinne dieser Vorschrift jedes Turnier zu verstehen ist. Mit Sicherheit fällt die Westdeutsche Juniorenmeisterschaft unter den Begriff einer solchen Veranstaltung, denn sie wird vom Landesverband veranstaltet und ist ein besonders bedeutsames sportliches Ereignis für die Junioren.

§ 50 Abs. 5 SpO stellt erkennbar in erster Linie auf die Entschuldigung für das Fernbleiben von der Veranstaltung ab. Durch diese Vorschrift soll bewirkt werden, daß dem geradezu selbstverständlichen Gebot Folge geleistet wird, sich für ein Fernbleiben von einer Veranstaltung zu entschuldigen, für die man gemeldet ist. Hiergegen haben die Verbandsangehörigen O, P und Q verstoßen. Sie haben auch nicht einmal versucht, sich nachträglich zu entschuldigen. Nach alledem mußten sie bestraft werden.

Zu dem gleichen Ergebnis führt auch der Weg über Ziff. 24 der DBV-Turnierordnung. Danach ist ein Spieler, der einem Turnier unentschuldigt fernbleibt, durch das zuständige Rechtsorgan zu bestrafen. Der Ehrenrat hat keinen Zweifel, daß Ziff. 24 der DBV-Turnierordnung auch für die Westdeutsche Juniorenmeisterschaft gilt.

Was das Strafmaß angeht, so sieht § 50 Abs. 5 SpO für jeden Fall des unentschuldigtes Fernbleibens eine Strafe von DM 20,— vor. Demgemäß hat der Ehrenrat auch bisher entschieden (vgl. die in der Badminton-Rundschau Nr. 6/72 und 7/72 veröffentlichten Entscheidungen).

Die Kostenentscheidung folgt aus § 10 der Finanzordnung des Landesverbandes i. V. m. § 28 RODBV. Bei den über DM 25,— hinausgehenden Kosten handelt es sich um Auslagen.

Dr. Lange

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Fred Haas, Ramschied bei Bad Schwalbach, Höhenweg 5, bei.

Herausgeber: Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Pressewart Hans Hermann Drüen, 414 Rheinhausen, Lessingstraße 11, Telefon: (0 21 35) privat 7 43 13, Arbeit 79 21 29.

Ämtliche Mitteilungen:
Geschäftsstelle des Badminton-Landesverbandes NRW, 414 Rheinhausen, Lessingstraße 11, Frau Eilfriede Drüen, Telefon: (0 21 35) 7 43 13

Anzeigen: Pressewart Hans Hermann Drüen
Erscheinungsweise: monatlich am 5.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Am 21. des Vormonats

Preis des Einzelheftes: DM 0,25

Druck: Buchdruckerei Josef Broich, 415 Krefeld-Uerdlingen, Untere Mühlengasse 1—3, Telefon: (0 21 51) 4 03 79

Veröffentlichungen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Gerichtsstand Düsseldorf